



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

- FP 100 Flexkleber
- FP 101 Universal-Flexkleber
- FP 105 Fließbettmörtel
- FP 111 Universal-Flexkleber schnell
- FP 125 Mittelbettmörtel schnell
- FP 150 Universal-Flexfuge – alle Farbtöne
- FP 155 Flexfuge – alle Farbtöne
- FP 160 Feinfugenmörtel – alle Farbtöne
- FP 250 Universal-Ausgleichsmasse
- FP 255 Verbundfließestrich

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Baustoff: Zementärer Mörtel – siehe Gebindeaufschriften

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant

Fliesen-Plus GmbH
Oberkemmathener Str. 10
91731 Langfurth
Germany

Tel.: +49 (0) 9856 / 922 853 5
Fax: +49 (0) 9856 / 922 853 4
Email: info@fliesen-plus.de
Web: www.fliesen-plus.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umwelt & Sicherheit

1.4 Notrufnummer

nächste Giftinformationszentrale, z. B. Berlin: Tel.: +49 (0) 030 / 19240

Notfall-Telefon des Herstellers/Lieferanten
während der Öffnungszeiten: Tel.: +49 (0) 9856 / 922 853 5

2 Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Gefahrenbezeichnung

Xi Reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

- R 38 Reizt die Haut
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z. B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Weitere Angaben: Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des



Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe)

nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung

Mineralischer Trockenbaustoff

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
65 997-15-1/ 266-043-4	Portlandzement-Klinker	≥ 20 < 50	M.-%	Xi	R 38/41/43

3.2.3 Zusätzliche Hinweise

Chromatarme zementhaltige Zubereitung gemäß Richtlinie 2003/53/EG

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

keine

4.2 Nach Einatmen

nach ärztlicher Anweisung

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren

4.6 Hinweise für den Arzt

4.6.1 Gefahrenbezeichnung

siehe Punkt 3.1 und 3.2



5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.3 Besondere Gefährdung durch Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Gegebenenfalls. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

keine

7.2 Lagerung



7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken, im Originalgebinde

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren trennen

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.2.4 Lagerklasse

VCI-Lagerklasse 13; nicht brandgefährlicher fester Stoff

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m ³
		10 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise

keine

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.
Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen.
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

8.3.2 Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden

8.3.3 Handschutz

nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden. Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.



8.3.4 Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden

8.3.5 Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form

pulverförmig

9.1.2 Farbe

Grau bzw. siehe Gebinde

9.1.3 Geruch

geruchlos

9.2 Zustandsänderung

1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
2. Siedepunkt/Siedebereich:

Wert/Bereich Einheit Methode (67/548/EG)

> 1000 ° C nicht zutreffend

° C

9.3 Flammpunkt

--- ° C nicht zutreffend

9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)

--- nicht zutreffend

9.5 Zündtemperatur

--- ° C nicht zutreffend

9.6 Selbstentzündlichkeit

--- ° C nicht zutreffend

9.7 Explosionsgefahr

--- nicht zutreffend

9.8 Dampfdruck

--- hpa nicht zutreffend

9.9 Dichte (Schüttdichte)

900 – 1500 kg/m³

9.10 Löslichkeit

(je nach Produkt, Hydratationsgrad): bis 3,0 g/l ---

bei T = 20° C

9.11 pH-Wert

11,0-13,5 ---

in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung

9.12 Verteilungskoeffizient Komp.

n-C₈H₁₇O/H₂O

--- log POW nicht zutreffend

9.13 Viskosität Art

--- ° C nicht zutreffend



10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Säuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht zutreffend

11 Toxiologische Angaben

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.
Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung:

Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 20 - <50% enthaltenen Portlandzement liegen folgende Daten vor:

11.1 Akute Toxizität

Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.

11.2 Langzeit-Tierversuche

Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.

Reiz-/ Ätzwirkung:

Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologischen Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.



12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

-

12.3 Ökologische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität

-

12.3.2 Bemerkungen

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

12.3.3 Andere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

12.4 Allgemeine Hinweise

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung

Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

13.1.2 Abfallschlüsselnr. Abfallname Nachweispflicht

170904 Bauschutt Nein

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung

Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel

nicht zutreffend

14 Transportvorschriften

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xi Reizend



15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Portlandzement

15.1.3 R-Sätze

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

15.1.4 S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22 Staub nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)

-

15.1.6 VOC-Gehalt (EU)

-

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.

keine

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

JarbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

15.2.3 Störfallverordnung

-

15.2.4 Klassifizierung nach VbF

-

15.2.5 Technische Anleitung Luft

-

15.2.6 VOC-Gehalt (CH)

-

15.2.7 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999



15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.)

GefStoffV

PSA - BV

UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24

BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103

TRGS 613

Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

16 Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3):

Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf unseren gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Empfängers/Benutzers vor Ort entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Die Angaben in unserem Sicherheitsdatenblatt sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften z. B. im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Des Weiteren begründen die Angaben kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/Benutzer unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Spezifikation der Lieferung entnehmen Sie den jeweiligen Technischen Merkblättern.